

# Infektionsschutz- und Hygienekonzept des Turn- und Sportvereins Lemke von 1928 e.V. (TSV Lemke)

COVID-19 (Corona-Virus)



Regelmäßig Hände  
waschen



Abstand halten



Richtig husten und  
niesen



Hände gründlich  
waschen



Hände aus dem  
Gesicht fernhalten



Wunden schützen

## Inhaltsverzeichnis

<b>Infektionsschutz- und Hygienekonzept des TSV Lemke zur Corona-Pandemie .....</b>	<b>3</b>
1. Übergreifendes Hygienekonzept des TSV Lemke .....	3
1.1. Zielgruppen .....	3
1.2. Persönliche Hygiene .....	4
1.3. Raumhygiene (Aufenthalts- und Besprechungsräume).....	4
1.4. Hygiene im Sanitärbereich.....	5
1.5. Richtlinien zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Freien .....	5

# Infektionsschutz- und Hygienekonzept des TSV Lemke zur Corona-Pandemie

§ 36 Infektionsschutzgesetz sowie der Beschluss der Bundesregierung und der Länder vom 15.4.2020 zur Bekämpfung der Corona-Krise schreiben ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept für Unternehmen und Organisationen vor. Das nachstehende Konzept hat das Ziel, die Gesundheit der Mitglieder des TSV Lemke zu schützen und Auflagen zu benennen, die die Sportausübungsmöglichkeit der einzelnen Vereinsparten ermöglichen. Sie beziehen sich auf technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen.

Die übergreifenden Hygieneschutzmaßnahmen orientieren sich an den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 17. April 2020 erstellten „SARS 2 CoV-2 Arbeitsschutzstandards“.

Das nachstehende Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Es wird den Entwicklungen entsprechend angepasst und fortgeschrieben. Zu beachten ist die ständig aktualisierte „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“.

## Zwei klare Grundsätze gelten übergreifend:

- Unabhängig vom Maßnahmenkonzept des Vereins und den in den einzelnen Sparten zu treffenden Maßnahmen ist in den Fällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung Verpflichtung.
- Personen mit Symptomen, die nach den Bestimmungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen, sollen sich generell nicht an den Sportstätten des TSV Lemke aufhalten.

Der TSV Lemke hält sich an das vom RKI empfohlene Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen.

## 1. Übergreifendes Hygienekonzept des TSV Lemke

Das Allgemeine Hygienekonzept des TSV beschreibt zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard) und soll auch für mögliche spätere Pandemien als Grundlage dienen.

### 1.1. Zielgruppen

Speziell betroffene Zielgruppen sind:

- alle Mitglieder des TSV Lemke und Sporttreibenden im TSV Lemke, aber z.B. auch
  - geringfügig Beschäftigte,
  - ehrenamtliche Mitarbeiter,
  - Übungs- und Spartenleiter sowie Übungsleiterhelfer
  - Vorstandsmitglieder

### 1.2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atem-

wege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### **Wichtigste Maßnahmen:**

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und mit einem Arzt Kontakt aufnehmen, um eine Diagnose zu erhalten
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Übungs- und Sportutensilien etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Mülleimerhygiene

### **Gründliche Händehygiene:**

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) z. B. nach Husten oder Niesen; beim Betreten der TSV-Einrichtungen / Sporthallen sowie nach einem Toiletten-Gang.

### **Händedesinfektion:**

Das Desinfizieren der Hände ist nur erforderlich, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- Kontakt mit Körperflüssigkeiten erfolgte.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

## **1.3. Raumhygiene (Aufenthalts- und Besprechungsräume)**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im gesamten Bereich der Sport- und Vereinsstätten ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zueinander eingehalten werden. Das bedeutet auch, dass Tische in Besprechungs- und Aufenthaltsräumen einschl. Vereinsheim entsprechend weit auseinandergestellt werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor und nach Betreten der Räumlichkeiten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

### **Reinigung**

Der Reinigungsvertrag mit d. hierzu geringfügig beschäftigten Mitarbeiter/in und die DIN 77400 sind Grundlage zur Reinigung der TSV-Einrichtungen. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Reinigung von Einrichtungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

**Ergänzend dazu gilt:**

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Materialien hierfür sollten für die mit der Reinigung beauftragten Personen jederzeit verfügbar sein.

## 1.4. Hygiene im Sanitärbereich

Sanitärräume werden regelmäßig durch eine hierzu geringfügig beschäftigten Mitarbeiter/in gereinigt. Es ist vereinbart, die hygienischen Schutzmaterialien, wie z.B. Flüssigseifenspender häufiger auf Vollständigkeit zu überprüfen.

In allen Sanitärbereichen werden Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Es sollten sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, insbesondere bei Urinalen und Waschbecken ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten, ggf. ist zu warten.

Für die Hygieneschutzmaßnahmen im Bereich der von der (Samt-)Gemeinde Marklohe zur Verfügung gestellten Sportstätten ist diese selbst verantwortlich, soweit sie nicht von ihr auf den TSV Lemke übertragen worden sind oder werden.

## 1.5. Richtlinien zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Freien

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils aktuellen Fassung (<https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona/>). Soweit im Bereich der Gemeinde Marklohe weitere kommunale Regelungen gelten, sind diese entsprechend zu berücksichtigen sind.

Weiterführende Fragen werden in den FAQs der Niedersächsischen Staatskanzlei (<https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona/>) beantwortet.

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf kontaktloses Sporttreiben im Freien auf privaten und öffentlichen Sportanlagen wie z.B. denen der (Samt-)Gemeinde Marklohe. Sporttreiben im öffentlichen Raum ist nach wie vor nur allein oder mit Personen aus maximal zwei Haushalten möglich.

**Für die einzelnen Sparten gelten darüber hinaus die Empfehlungen ihrer jeweiligen Landesfachverbände, die diese auf ihren Homepages zur Verfügung stellen. Sie sind von allen Sparten- und Übungsleiter\*inne\*n, Trainer\*inne\*n und Übungsleiterhelfer\*inne\*n zu beachten.**

**Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:**

- Flächendesinfektionsmittel (für Übungsleiter und Trainer)
- Handdesinfektionsmittel (für Übungsleiter und Trainer)
- Flüssigseife
- Papierhandtücher
- Mund- und Nasenschutz (für Übungsleiter und Trainer)

## **Sämtliche Hygienemaßnahmen wurden und werden fortlaufend bei Änderungen kommuniziert**

- An alle Sparten- und Übungsleiter\*innen sowie Trainer\*innen per Email
  - An alle Mitglieder auf der Homepage und durch Aushänge am Sportplatz
- 
- Die Trainer und Übungsleiter sind aufgefordert, Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können
  - Die Trainer und Übungsleiter sind für ihre jeweiligen Gruppen als Beauftragte benannt, um die Einhaltung der oben beschriebenen Maßnahmen laufend zu überprüfen
  - Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert
  - Aushänge über die wichtigsten Hygieneregeln sind gut sichtbar platziert
  - In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
  - Auch in den Toilettenanlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
  - Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen nicht benutzt werden.
  - Für den Betrieb der Vereinsgaststätten gelten die in der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorgegebenen Regelungen und Standards (§ 6).
  - Die Trainer/Übungsleiter und Trainerinnen/Übungsleiterinnen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
  - Die Trainer/Übungsleiter und Trainerinnen/Übungsleiterinnen achten darauf, dass der Mindestabstand von 2 Metern während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird.
  - Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
  - Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sparteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
  - Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände bzw. der Landesfachverbände).
  - Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
  - Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.